

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.158.768

. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Baumgartner, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. März 2020 unter der **Nr. 1169/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Marchfeld Schnellstraße S 8 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Unterstützungsmaßnahmen können seitens des Bundesministeriums erbracht werden, um eine schnellstmögliche Realisierung des Projektes Marchfeld Schnellstraße S8 voranzutreiben?*
 - a. *Welche dieser Maßnahmen sind bereits konkret angedacht?*

Das Verfahren betreffend die S 8 Marchfeld Schnellstraße, Abschnitt West, ist derzeit beim Bundesverwaltungsgericht anhängig. Dessen Entscheidung ist abzuwarten.

Zu Frage 2:

- *Sind seitens des Bundesministeriums weitergehende Initiativen geplant, um künftig dem Aspekt der Förderung des menschlichen Wohlbefindens durch die Realisierung von Verkehrsprojekten eine verstärkte Bedeutung einzuräumen und so ein ausgewogeneres Verhältnis zur Erhaltung des Bestandes vereinzelter tierischer Populationen gewährleisten zu können?*

Das menschliche Wohlbefinden ist ein zentraler Aspekt meiner Verkehrspolitik sowie der Politik der Bundesregierung insgesamt. Dieses kann aber nicht nur anhand von realisierten Straßenbauvorhaben gemessen werden, denn um ein solches Wohlbefinden auch langfristig zu gewährleisten, bedarf es einer ganzheitlichen und verkehrsträgerübergreifenden Betrachtung. Weil mir das Wohlbefinden der Menschen in Österreich ein Anliegen ist, werden im Verkehrsbereich Maßnahmen entwickelt, um künftig Verkehr zu vermeiden, Verkehr zu verlagern und

Verkehr zu verbessern, indem es den Anteil des Umweltverbunds (Fuß- und Radverkehr, öffentliche Verkehrsmittel und Shared Mobility) deutlich zu steigern gilt.

Aktuell werden durch das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz bei der Planung und Realisierung von Infrastrukturprojekten sowohl dem menschlichen Wohlbefinden als auch der Erhaltung des Bestandes von Tier- und Pflanzenarten hohe Priorität eingeräumt. Es sind dabei u.a. die Auswirkungen auf Menschen und die biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume festzustellen, zu beschreiben und zu bewerten.

In Bezug auf die Erhaltung des Bestandes von geschützten Tier- und Pflanzenarten sind auch die europarechtlichen Vorgaben durch die Richtlinien 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) zu berücksichtigen, welche in den Naturschutzgesetzen der Länder umgesetzt sind.

Zu Frage 3:

- *Gibt es Erhebungen bzw. Studien seitens des Bundesministeriums, welche langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen auf Anrainerinnen und Anrainer (etwa im Zusammenhang mit Lärm- und Abgasemissionen durch die gegenwärtig überlasteten Verkehrswege in der Region) bei einer Nichtrealisierung der Marchfeld Schnellstraße S8 drohen?*
 - a. *Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen diese?*
 - b. *Wenn nein, sind derartige Erhebungen bzw. Studien geplant?*
 - i. *Falls diese nicht geplant sind, welche Gründe sprechen gegen derartige Erhebungen?*

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung aus 2016 betreffend den Abschnitt Knoten S 1/S 8 – ASt. Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9) der S 8 Marchfeld Schnellstraße wurden von der ASFINAG auch die umweltrelevanten Vor- und Nachteile der Realisierung bzw. Nichtrealisierung des Projektes dargelegt.

Aus den Projektunterlagen der ASFINAG ist der Bericht zur „Umweltverträglichkeitserklärung“ öffentlich verfügbar.

Siehe: <https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:15a79f8d-b937-46f1-9147-b3efd049ba26/uve.pdf>

Zu Frage 4:

- *Gibt es Erhebungen seitens des Bundesministeriums, welche (volks)wirtschaftlichen Effekte eine Realisierung der Marchfeld Schnellstraße S8 für die Region auslösen würden?*
 - a. *Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen diese?*
 - b. *Wenn nein, sind derartige Erhebungen/Studien geplant?*
 - i. *Falls diese nicht geplant sind, welche Gründe sprechen gegen derartige Erhebungen?*

Vor Aufnahme der S 8 Marchfeld Schnellstraße in das Verzeichnis 2 des Bundesstraßengesetzes wurde 2005/2006 eine Strategische Prüfung Verkehr (SP-V) gemäß SPV-Gesetz durchgeführt.

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung aus 2016 betreffend den Abschnitt Knoten S 1/S 8 – ASt. Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9) der S 8 Marchfeld Schnellstraße wurden die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens geprüft und Auswirkungen auf den Raum beurteilt.

Für die Beantwortung der Anfrage darf auf das UVPG sowie auch auf das ausführliche und öffentlich zugängliche Umweltverträglichkeitsgutachten verwiesen werden.

Siehe: <https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:a5a1accc-d9b0-42b3-8736-a096012f75df/uvga.pdf>

Leonore Gewessler, BA

